

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Torsten Schneider (SPD)

vom 24. Januar 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2008) und **Antwort**

Art. 85 Abs. 2 Satz 3 Verfassung von Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Transferleistungen, also gesetzlichen Pflichtausgaben, in den Globalhaushalten der Bezirke prozentual und absolut im Jahre 2007 vor Basiskorrektur? In den Jahren 2002 bis 2006 hat der Senat für die Bezirkshaushalte Transferkosten in Höhe von über 1 Mrd. € basiskorrigiert, also faktisch nachgeschossen; fast 400 Mio € (Tempelhof-Schöneberg über 25 Mio €, Neukölln 30 Mio €, Marzahn-Hellersdorf 35 Mio € und Charlottenburg-Wilmersdorf über 40 Mio €) ausgegebener Gelder belasteten die Bezirkshaushalte auch nach der Korrektur; nach welcher Formel? Wie und nach welchen, im Detail und Einzelschritten nachvollziehbaren, finanz- und fachpolitischen sowie mathematischen Rechenmethoden und Rechenritten werden überschießende Durchreichungen von Transferpflichtleistungen allgemein und gerade im HzE-Bereich basiskorrigiert? Wie begründet der Senat sein Vorgehen?

Zu 1.: Die Ansätze für die gesamten Transferausgaben (HGr. 6) in den Bezirkshaushalten beliefen sich in 2007 auf 3.766,2 Mio Euro. Sie hatten damit einen Anteil von 67,9 % an den gesamten Ausgabeansätzen der Bezirke (5.543,4 Mio Euro). Bei diesen Transferausgaben handelt es sich zum einen um Geldleistungen, die direkt an betroffene Bürger ausgezahlt werden (z.B. KdU, Wohngeld, BAFöG). Die Zuweisungen für diese „Durchreichungen“ (sog. Z-Teil) werden im Rahmen der Basiskorrektur in der Regel an das jeweilige Ausgabe-Ist angepasst. Neben diesen personenbezogenen Geldzahlungen sind auch die Zuwendungen an freie Träger, mit denen deren Leistungserbringung finanziert wird, Bestandteil der Transferausgaben (sog. T-Teil). Basiskorrekturen sind hier auf eindeutig nicht-steuerbare Fallzahlentwicklungen begrenzt. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung waren darüber hinaus die jeweiligen Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses zu beachten. Einzelheiten zu den Basiskorrekturen in dem genannten Zeitraum sind den jeweiligen Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen an die Bezirke, die auch dem Hauptausschuss des Abge-

ordnetenhauses zur Kenntnis gegeben wurden, zu entnehmen.

2. Welche Bezirke tragen derzeit gemäß Art. 85 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung von Berlin inwieweit negative Abschlussergebnisse auf die Globalsummen der Folgejahre vor? Wann wurden diese Salden in Jahresscheiben erwirtschaftet? Wie setzen sich die tatsächlichen oder anzusetzenden Verlustvorträge der einzelnen Bezirke produkt- und jahresscharf zusammen; wie hoch ist dabei der jeweilige Anteil an plan- und ansatzüberschießenden Transferausgaben nach Basiskorrektur? Wie hoch in jeweiligen absoluten Zahlen jahresscharf und kumuliert ist der verlustvorgetragene Anteil, der durch „planwidrige“ Überziehung der jeweiligen bezirklichen HzE-Ausgaben nach Basiskorrektur erwirtschaftet wurde?

Zu 2. Das vorläufige Jahresergebnis 2006 sowie die Entwicklung der Guthaben bzw. des Schuldenstandes der Bezirke ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Anteil der Transferausgaben am jeweiligen Jahresergebnis ist dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses bereits aufgeliefert worden (Rote Nr. 16/0839 bzw. 16/0839A). Der davon auf den Bereich HzE entfallende Anteil ist der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Teilt der Senat die allgemeine Ansicht, dass das Globalsummensystem die Bezirke (finanz-)politisch stärken und nicht schwächen soll? Erlaubt der Sinn und Zweck des Globalsummensystems in verfassungskonformer Auslegung den Verlustvortrag gemäß Art. 85 Abs. 2 Satz 3 der Verfassung von Berlin auch dann, wenn ausgekehrte Transferpflichtleistungen den jeweiligen gesetzlichen Anspruch nicht überschossen haben? Darf es durch diesen Verlustvortrag zu einer faktischen Kürzung „freiwilliger“ bezirklicher Leistungen (wie zum Beispiel Volkshochschulen, Musikschulen oder Bibliotheken) kommen oder muss der Verlustvortrag auf Defizite aus „freiwilligen“ Leistungen beschränkt werden, also auf die Teile der bezirklichen Globalsumme, die der bezirks-

politischen Schwerpunktsetzung tatsächlich und überhaupt unterliegen?

Zu 3.: Der Ergebnisvortrag ist landesverfassungsrechtlich vorgegeben. Dass ein negativer Vortrag Folgewirkungen auf den nächsten aufzustellenden Bezirks Haushaltsplan hat, ist hiermit zwingend verbunden. Da in der VvB gleichzeitig die Zuweisung *einer* Globalsumme vorgegeben wird, ist eine Unterscheidung des Ergebnisvortrages - und seiner Folgewirkungen - nach der Ausgabe- und Einnahmearten nicht vorgesehen.

Dessen ungeachtet wurde bereits zu Nr. 1 dargelegt, dass Geldleistungen, die aufgrund eines gesetzlichen Anspruchs von den Bezirken an Hilfeempfänger „durchgereicht“ werden (Z-Teil), einer Basiskorrektur unterliegen.

Berlin, den 19. Februar 2008

In Vertretung

Klaus Teichert
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2008)

Schuldenstand der Bezirke in Mio € bis 2006

	Schuldenstand 2001	Isoliertes Jahres- ergebnis 2002	Schuldenstand 2002	Isoliertes Jahres- ergebnis 2003	Schuldenstand 2003	Isoliertes Jahres- ergebnis 2004	Schuldenstand 2004	Isoliertes Jahres- ergebnis 2005	Schuldenstand 2005	Isoliertes Jahres- ergebnis 2006	Schuldenstand 2006	vorläufiges Jahresergebnis 2006 (Vortrag nach 2008)
31 - Mitte	6,6	-20,3	-13,9	-9,4	-23,2	6,8	-16,4	2,5	-13,9	3,8	-10,1	-3,2
32 - Friedrichshain-Kreuzberg	6,0	-11,0	-5,0	0,7	-4,3	7,7	3,4	1,9	5,3	-2,7	2,6	0,0
33 - Pankow	1,5	-28,8	-27,2	2,2	-25,0	-4,1	-29,1	1,8	-27,3	-2,9	-30,2	-34,2
34 - Charlottenburg-Wilmersdorf	9,0	-10,0	-1,0	2,5	1,5	9,7	11,2	5,3	16,5	0,9	17,5	9,6
35 - Spandau	4,9	-15,6	-10,8	-2,4	-13,2	-3,0	-16,2	4,6	-11,7	0,9	-10,8	-12,9
36 - Steglitz-Zehlendorf	-0,5	-5,0	-5,5	1,2	-4,3	10,1	5,8	6,1	11,9	-0,9	11,0	3,6
37 - Tempelhof-Schöneberg	3,4	-5,6	-2,2	5,2	3,0	9,6	12,7	1,6	14,3	-1,5	12,9	6,0
38 - Neukölln	-4,8	-7,6	-12,4	2,1	-10,4	13,8	3,4	-1,9	1,5	-2,6	-1,1	-1,3
39 - Treptow-Köpenick	11,3	-13,1	-1,9	3,4	1,5	5,9	7,4	7,6	15,0	-1,6	13,4	2,4
40 - Marzahn-Hellersdorf	-15,7	-28,2	-44,0	-1,5	-45,5	10,7	-34,8	0,6	-34,2	-0,1	-34,3	-23,8
41 - Lichtenberg	-8,8	7,8	-1,0	-1,9	-2,9	12,0	9,2	-2,1	7,0	-16,7	-9,6	-5,6
42 - Reinickendorf	6,3	-6,6	-0,2	7,7	7,4	5,8	13,2	-1,3	11,9	-2,3	9,5	3,3
Summe	19,1	-144,1	-125,1	9,9	-115,2	85,1	-30,1	26,7	-3,5	-25,7	-29,2	-56,0

**Übersicht über die Überschreitung der Transferausgaben für die Hilfen zur Erziehung
- nach Abzug der Basiskorrektur -
kumuliert von 2002 bis 2006**

Bezirke alle Beträge in Tsd. Euro	HZE- Überschreitung 2002 nach Basiskorrektur	HZE- Überschreitung 2003 nach Basiskorrektur	kumuliertes Ergebnis 2002 bis 2003	HZE- Überschreitung 2004 nach Basiskorrektur	kumuliertes Ergebnis 2002 bis 2004	HZE- Überschreitung 2005 nach Basiskorrektur	kumuliertes Ergebnis 2002 bis 2005	HZE- Überschreitung 2006 nach Basiskorrektur	kumuliertes Ergebnis 2002 bis 2006
Mitte	4.793	-0	4.793	-5.439	-646	-4.614	-5.261	-1.348	-6.609
Friedrichshain- Kreuzberg	2.996	-1.257	1.738	-3.154	-1.415	-796	-2.212	337	-1.874
Pankow	5.747	0	5.747	3.153	8.900	2.977	11.877	235	12.113
Charlottenburg- Wilmersdorf	3.929	-0	3.929	-709	3.220	-1.011	2.209	-2.305	-95
Spandau	2.656	973	3.629	7.300	10.929	3.029	13.958	-876	13.083
Steglitz-Zehlendorf	2.901	0	2.902	-1.373	1.528	-172	1.357	-388	969
Tempelhof-Schöneberg	2.389	0	2.390	-4.700	-2.311	-1.735	-4.045	-165	-4.210
Neukölln	4.237	-0	4.237	-3.130	1.106	815	1.922	615	2.537
Treptow-Köpenick	3.531	0	3.531	1.608	5.140	366	5.506	-1.153	4.353
Marzahn-Hellersdorf	4.921	2.707	7.628	6.278	13.906	5.990	19.895	1.258	21.153
Lichtenberg	-1.204	4.946	3.742	-4.188	-446	-1.048	-1.494	1.189	-305
Reinickendorf	2.342	460	2.802	2.495	5.297	3.212	8.510	1.381	9.890
Summe	39.237	7.829	47.067	-1.859	45.208	7.015	52.223	-1.217	51.005